

Wien, am Freitag, den 20. April 1928

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 20. April 1928.

Präsident Zimmerl eröffnet um 16 Uhr die Sitzung.

Zunächst wird über Vorschlag des Vorsitzenden beschlossen, die zur Vorberatung der Verfassung eingesetzte Kommission auch mit der Vorberatung der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag zu betrauen. Die Kommission wird unmittelbar an den Landtag zu berichten haben.

Weiters wird beschlossen, die Verbesserung des Theater-gesetzentwurfes einer eigenen neugliedrigen Kommission zu übertragen. Berichterstatter Dr. Danneberg referiert über die Gesetzesvorlage, womit die Verfassungsnovelle vom 21. März 1928 abgeändert wird. Dr. Danneberg verweist darauf, dass diese Novelle von Seite der Regierung keinen Ein-spruch erfahren hat und daher kundgemacht worden ist. Die Regierung hat aber in ihrer Mitteilung einige Wünsche geäußert, denen in der Nummer zur Beratung stehenden Vorlage Rechnung getragen ist. Es handelt sich im wesentlichen um Änderungen stilistischer Natur.

Die Vorlage wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung des Landtages erledigt.

Schluss der Sitzung 16³⁰ Uhr.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung 20. April 1928.

Gemeinderat Weigl eröffnet um 16³⁰ Uhr die Sitzung.

Zunächst macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass durch die beschlossene Verfassungsänderung es notwendig wird, dass auch die Geschäftsordnung für den Gemeinderat, für die Gemeinderatsaus-schüsse, Unterausschüsse und die Kommissionen des Gemeinderates sowie die Vorschriften des Organisationstatutes für die städtischen Betrie-be abgeändert werden. Der Vorsitzende Weigl schlägt vor, mit der Vor-beraterung dieser Gegenstände, die seinerzeit zur Vorbereitung der Ver-fassung eingesetzte Kommission zu betrauen, die unmittelbar an den Gemeinderat zu berichten haben wird.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Sodann werden ohne Debatte mehrere Anträge angenommen. Die Wasserbett-anlage im Versorgungsheim Lainz wird erweitert und ausgestaltet. Die Kosten betragen 34.000 Schilling. Das städti-sche Volksbad auf dem Einsiedlerplatz wird vergrößert und ausgestaltet. Die Kosten betragen 98.000 Schilling. Der Hauptunratskanal in der Jo-sef Schwarzgasse wird neugebaut. Die Kosten betragen 34.000 Schilling. Am Markte in der Geiselbergstrasse wird ein Marktamtgebäude erbaut. Die Kosten betragen 110.000 Schilling. Der Gemeinderat erteilt die Bau-bewilligung. In Döbling Ecke Döblinger Gürtel und Glatzgasse wird eine städtische Wohnhausanlage errichtet. Das Bauvorhaben der Gemeinde Wien wird für zulässig erklärt. Das Frauenkrankeninstitut "Carite" wird mit 500 Schilling, der Künstlerverband österreichischer Bildhauer in Wien mit 5.000 Schilling, die Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens mit 6.000, der Verein Künstlerheim mit 1000 Schilling subventioniert.

Sodann werden Abänderungen des Generalregulierungs- und Generalbaulinien-planes, Baulinienabänderungen und endlich das Siedlungsprogramm der Ge-meinde Wien für 1928 beschlossen.

Dr. Danneberg berichtet sodann über die Aenderung des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Wien. Er verweist darauf, dass an dem Grundgedanken der in dem Organisationsstatut vom Jahre 1920 festgelegt wurde festgehalten wird, dass nämlich die Generalkompetenz bei den Unternehmungen nicht wie dies in der Hoheits-verwaltung der Fall ist, den Gemeindevorschüssen, sondern den Direktionen der Unternehmungen gegeben wird. Dagegen wurde die Stadtsenat kompetenz durch die Ausschusskompetenz ersetzt indem nämlich alle Kompetenz soweit sie nicht dem Gemeinderat selbst zusteht im Ausschuss 8 vereinigt wird und der Stadtsenat eine Sonderkompetenz nur in den Personalangelegenhei-ten hat. Neu ist auch die Bestimmung, dass dem Ausschuss 8 vierteljähr-lich von den Direktionen der Unternehmungen allgemeine Geschäftsberichte zu erstatten sind. Andere Aenderungen des Statutes beziehen sich auf die Wertgrenzen. Der Berichterstatter ersucht, die Vorlage anzunehmen und die vorliegenden Minderheitsberichte abzulehnen.

GR. Zimmerl (E.L.) bemerkt, in den ersten Verfassungsent-würfen, die vorgelegt werden werden an die Minderheit arge Zumutungen ge-stellt, indem alle diese Entwürfe die Tendenz zeigen, die Macht des Magistrates, der Bürokratie und der acht amtsführenden Stadträte ins Unermessliche zu steigern und den Gemeinderat auszuschalten.

Der Redner erklärt, dass die Demokratisierung des Gemeinderates noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Die Kontrolle durch eine Minderheit stellt das Rückgrat einer Verwaltung dar. Wenn auch der Vorlage zwar schon ein paar Stifftähle gezogen worden sind, bleibt immer noch sehr viel zu kritisieren übrig. Gemeinderat Zimmerl spricht dann über die Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften, sowie über die Prüfung von Bilanzen und deren Unterlagen und wendet sich schliesslich dage-gen, dass im Unternehmungsausschuss der amtsführende Stadtrat Vizebür-germeister Emmerling den Vorsitz führt. Schliesslich stellt der Redner hinsichtlich der Aufnahme von Darlehen und Bürgschaften, der Prüfung von Bilanzen und deren Unterlagen und endlich hinsichtlich des Vor-sitzes im Unternehmungsausschuss diesbezügliche Anträge und ersucht die Mehrheit, im Interesse einer demokratischen Verwaltung den Anträ-gen der Minderheit zuzustimmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Gschladt (E.L.) sagt, dass in dem neuen Statut der Grundsatz eines freieren Wirtschaftsplanes schärfer herausgearbeitet werden soll. Wir erkennen diesen Grundsatz an, wir müssen aber doch darauf achten, dass die einzelnen Kompetenzen nicht allzustark ver-wirrt werden. Mit Befriedigung ist festzustellen, dass es uns bei einer Reihe von Anträgen in der Kommission, die zur Vorberatung des Statutes eingesetzt war, gelungen ist, unsere Ansichten durchzusetzen. Der Entwurf, der uns heute vorliegt ist besser als der ursprüngliche Entwurf. Aber auch dem vorliegenden Entwurf haften noch Mängel an. Der Redner stellt dann einige Abänderungsanträge, die die dem Gemeinderat vorbehaltene Nachsicht von Forderungen, Schadens- und Mängelerätzen über zwanzigtausend Schilling, ferner die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen über 5000 Schilling betreffen. (Beifall).

GR. Schelz (E.L.) meint, dass es gewiss zu begrüßen ist, dass der Gemeinderat und der Stadtsenat in Hinkunft bei Beratung von Vorlagen die die städtischen Unternehmungen betreffen, entlastet werden. Auch die Kompetenz des amtsführenden Stadtrates für die stä-dtischen Unternehmungen ist besser umschrieben. Dagegen ist die Kompe-tenz des zuständigen Ausschusses verschlechtert worden. Die Rechte des Ausschusses sind eingeschränkt worden. Vor allem erblicken wir eine Knebelung der Ausschussmitglieder in der Bestimmung, dass nun sowohl die Beratung als auch die Beschlussfassung des Ausschusses als vertraulich erklärt wird. Der Redner beantragt, dass die ursprüngliche Fassung des § 15, der die Vertraulichkeit behandelt, beibehalten wird. Weiter stellt er eine Reihe von Abänderungsanträgen, die eine Erweiterung der Kompetenz des zuständigen Ausschusses betreffen. (Beifall)

Punkt 35 der Tagesordnung, Siedlungsbauprogramm pro 1928 wird verhandelt werden, da sich zu diesem Punkt Gemeinderat Ullreich zum Worte gemeldet hat.

DR. Daffinger (E.L.) kritisiert die Art der Tätigkeit des Unternehmungsausschusses. In diesem Ausschusse komme es immer wieder vor, dass Vizebgm. Emmerling als der Vorsitzende in die Debatten des Ausschusses eingreife um zu verhüten, dass der betreffende Direktor der Unternehmung Aufklärungen gibt, die ihm nicht passen. Die Mitglieder der Mehrheit in diesem Ausschuss sind über alles informiert, während die der Minderheit von nichts erfahren. Es ist auch nicht am Platze, dass dem Unternehmungsausschusse der Einfluss auf die Personalangelegenheiten entzogen sei. Gemeinderat Daffinger stellt zu § 10 den Antrag, dass die Einladungen zu den Sitzungen des Unternehmungsausschusses den Mitgliedern mindestens 2 Tage vor der Sitzung unter Anschluss der Tagesordnung zuzustellen sind (Beifall bei der E.L.)

GR. Danneberg beschäftigt sich in seinem Schlusswort mit den Ausführungen und Anträgen der Minderheit. Dass die Sitzungen des Unternehmungsausschusses vertraulich sind, ist da es sich um geschäftliche Angelegenheiten handelt ein in der Sache selbst liegendes Erfordernis und hat keinerlei politische Gründe. Ob man, wie es ein Minderheitsantrag verlangt, die Nachsicht von Forderungen als eine Angelegenheit des Stadtsenates oder wie es die Vorlage festsetzt als eine Angelegenheit des Ausschusses behandelt, ist vom politischen Standpunkt aus ganz gleichgültig. Dem Gemeinderat für die Forderungsnachsicht über eine gewisse Grenze hinaus zuständig zu machen ist in dieser rein geschäftlichen Angelegenheit ein Unding. Die Minderheit verlangt bei einer Reihe von Kompetenzgrenzen eine Herabsetzung der Ziffern um den Unternehmungsausschuss die Gelegenheit zu geben, über die Geschäftsführung des betreffenden Unternehmung zu sprechen. Diese Gelegenheit hat der Unternehmungsausschuss ohnedies schon durch Bestimmung, dass vierteljährlich Bericht zu erstatten ist. Dr. Danneberg schlägt schliesslich vor dem Antrag des Gemeinderates Zimmerl auf Streichung des zweiten Absatzes des § 9, wonach der amtsführende Stadtrat den Vorsitz in den Sitzungen des Unternehmungsausschusses führt anzunehmen und den § 14 folgendermassen neu zu textieren: "Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und eine von ihm zu bestimmende Anzahl von Stellvertretern gemäss § 96 der Gemeindevahlordnung." Die übrigen Minderheitsanträge ersucht Dr. Danneberg abzulehnen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird mit den von Dr. Danneberg empfohlenen Änderungen angenommen.

St. R. Richter referiert nun über den Bau der Hilfsbrücke neben der Augartenbrücke. Der Brückenbau ist wegen des Umbaus der Augartenbrücke notwendig. Bei der Gelegenheit wird auch die Stadtbahndecke verstärkt. Die Kosten betragen 689.000 Schilling. Der Referent ersucht um Genehmigung der Kosten sowie um einen ersten Zuschusskredit von 100.000 Schilling an Stelle des für die Errichtung der Hilfsbrücke bewilligten, aber durch die Nichtinangriffnahme des Baues verfallenen Zuschusskredites für 1927 von 100.000 Schilling.

GR. Daffinger (E.L.) verweist, dass der Bau der Friedensbrücke vier Jahre lang gedauert hat. Es wäre sehr zu wünschen, dass beim Bau der Augartenbrücke weniger Zeit vertrödelte werde. Er ersucht weiters unnötige Absperrungen von Wegen zu vermeiden und die Umgebung des Bauplatzes nicht mit Baumaterialien zu verammeln. (Beifall bei der E.L.)

GR. Prinke (E.L.) bringt dem Bau der Hafensbrücke, die die Leopoldstadt mit Simmering verbinden soll, zur Sprache. Der Bau dieser Brücke wurde vom Gemeinderat schon im Jahre 1926 beschlossen. Die Verhandlungen der Gemeinde Wien mit dem Handelsministerium wegen der Führung der Hafenstrasse durch den Prater zogen sich in die Länge. Schliesslich aber wurde doch eine Einigung erzielt. Im Februar dieses Jahres fanden zwischen den Vertretern der Gemeinde und dem Handelsministerium Besprechungen statt, die mit Ausnahme eines Punktes zu einer vollen Einigung geführt haben. Die Vertreter der Gemeinde erklärten sie werden der Stadtverwaltung über die Verhandlungen berichten. Nun hat das Handelsministerium schon wiederholt bei der Gemeindeverwaltung angefragt, wann die Verhandlungen fortgesetzt werden. Es ist unerhört, dass man sich in der Simmeringer Bezirksvertretung eine Anfrage wegen des Baues der Hafensbrücke bestellt und dem Antragsteller geantwortet wird, an der Verzögerung des Baues sei das Handelsministerium schuld, wo doch die Gemeindeverwaltung bis heute nicht auf die wiederholten Anfragen des Ministeriums wegen Fortführung der Besprechungen reagiert hat. Das Problem der Hafensbrücke ist schon dreifährzehnte alt, es ist also schon Zeit, endlich einmal das Problem zu lösen. Die Simmeringer Bevölkerung erwartet von der Gemeindeverwaltung über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Handelsministerium vollste Aufklärung (Beifall bei der E.L.)

GR. Angermayer (E.L.) stellt an den Referenten die Anfrage, ob für den Brückenbau die angesuchten 689.000 Schilling erforderlich seien oder ob dazu noch die 100.000 Schilling des Zuschusskredites kommen. Am 14. Oktober des Vorjahres wurde für den Brückenbau schon ein erster Zuschusskredit verlangt, mit dem Bemerkten, dass für die Errichtung der Hafensbrücke im Voranschlag für 1928 500.000 Schilling zu bewilligen sind. Im Voranschlag wurden diese 500.000 Schilling nun mit dem Zuschusskredit von 100.000 Schilling als Gesamtkosten eingestellt. Jetzt schnellte die Summe auf einmal auf 689.000 Schilling hinauf. Der Redner stellt an den Referenten die Anfrage, wieso es zur Erhöhung der veranschlagten Summe gekommen sei. (Beifall bei der E.L.) Gemeinderat nachträglich genehmigt wird. Hier kann nicht von einer Schädigung der Gemeinde gesprochen werden, wenn nicht der Stadtsenat auf Grund des § 102 der Gemeindeverfassung bereits die Genehmigung erteilt hätte. 4 Monate hat der Gemeinderat Zeit gehabt, diesen Bau zu beschliessen. Die Anwendung des § 102 geschieht in diesem Fall mutwillig und die nachträgliche Genehmigung ist eine Hanswurstiade. Die Mehrheit will mit diesen nachträglichen Genehmigungen die Minderheit weizen. (Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter entgegnet, dass die Vorlage den Ausschüssen und den Stadtsenat hat passieren müssen. Bei dem Bau einer Sommerholungstätte ist aber jeder Tag kostbar. Das rechtfertigt die Genehmigung der Vorlage durch den Stadtsenat. (Zustimmung bei der Mehrheit).

Die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes wird genehmigt.

St. R. Richter berichtet dann weiter über die Errichtung von fünf Kinderfreibädern in den Parkschutzgebieten am Franz-Josefs-Kai, auf dem Arthaberplatz in Favoriten, in der Ruckergasse in Meidling im Hartackerpark in Döbling und auf dem Engelsplatz in der Brigittenau. Die Baukosten betragen 500.000 Schilling. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Angermayer (E.L.) bemerkt, dass auch hier die nachträgliche Genehmigung zur Errichtung durch den Gemeinderat nicht am Platze ist. Der Bau dieser fünf Kinderfreibäder ist schon lange vorgesehen. Wenn sich die Mehrheit im Gemeinderat diese Herabwürdigung des Gemeinderates zu einer Abstimmungsmaschine gefallen lässt, die Minderheit erhebt schärfsten Einspruch dagegen. (Zustimmung bei der E.L.)

Der nachfolgende eingeränderte Passus ist nach der 33. Zeile des zweiten Bogens einzuschalten.

ST. R. Richter erwidert, dass ein grösserer Bau immer eine längere Bauzeit hat. Die Umgebung des Baues leidet natürlich darunter. Die Gemeindeverwaltung ist aber bestrebt, bei allen Bauten die Verkehrshindernisse, die infolge des Baues entstehen, möglichst rasch zu beseitigen. Die Gemeinde ist auch bemüht, die Ufer des Donaukanals zu einer wirklichen Ergolungstätte für die Bevölkerung zu machen. Die Hafnbrücke könnte schon längst gebaut sein, wenn das Handelsministerium die Zustimmung erteilt hätte. Die Gemeinde hat neuerlich dem Ministerium schriftlich ihre Vorschläge erstatten bis heute aber ist auf diese Vorschläge keine Antwort eingelangt. Im vorigen Jahr wurde für die Hilfsbrücke ein Zuschusskredit von 100.000 Schilling angesprochen. Da sich aber infolge der bei der Augartenbrücke herrschenden Stromverhältnisse der Baubeginn verzögert hat, ist dieser Kredit verfallen, und er muss nun neuerlich angesprochen werden. Die Hilfsbrücke wird heuer noch fertig, die neue Augartenbrücke wird in 2 bis 2 1/2 Jahren fertiggestellt sein. (Beifall bei der Mehrheit).

Die Vorlage wird dann angenommen.

ST. R. Richter berichtet dann über die Errichtung eines Wirtschaftsgebüdes mit Wächterwohnung bei der Sommererholungsstätte für Kinder in Pötzleinsdorf. Der Bau kostet 50.000 Schilling.

GR. Angermayer (E. L.) bemängelt, dass diese Vorlage vom

STR. Richter antwortet, dass auch hier durch die nachträgliche Genehmigung einige kostbare Bautage gewonnen wurden.

Der Bau der fünf Kinderfreibäder wird genehmigt.

STR. Kokrda beantragt einen Zuschusskredit von 85.691 Schilling für das Jahr 1927 zur Deckung eines Mehrerfordernisses der Märkte und Schlachthöfe. Das Mehrerfordernis ist infolge grösserer Schneesäuberungsarbeiten der Erhöhung der Körperschaftssteuer, der Ausgaben beim Grosskampftag gegen die Ratten und infolge anderer unvorhergesehener Ausgaben notwendig geworden.

GR. Binder (E. L.) bemängelt, dass in der Tagesordnung die Mehrausgaben nicht begründet erscheinen. Die Minderheit verlangt, dass künftighin die Vorlagen genauer ausgearbeitet werden (Zustimmung bei der Minderheit).

STR. Kokrda weist darauf hin, dass die Vorlage im Ausschuss gründlich behandelt worden ist. Dort wurden auch die Mehrausgaben genau angegeben.

Die Vorlage wird dann angenommen.

GR. Löttsch (soz. dem.) berichtet hierauf über den Ankauf von Baugründen von der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr. auf dem Alsergrund, in Favoriten und in der Brigittenau. Im Alsergrund sind es drei wertvolle Bauparzellen beim Hernalsergürtel im Ausmass von 1345 Quadratmeter. In Favoriten sind es 9070 Quadratmeter Grund und in der Brigittenau 147.942 Quadratmeter Baugründe. Der gesamte Kaufpreis beträgt 836.609 Schilling. Der Referent weist darauf hin, dass dieser Ankauf bereits in der Öffentlichkeit besprochen wurde. Eine Zeitung hat geschrieben, dass es ein verdächtiger Kauf ist. In dem Grundankauf-

komitee sitzt auch der Vizebürgermeister Hoss; auch er musste zugeben, dass die Gemeinde hier ein günstiges Geschäft macht. Wir würden nur wünschen, dass alle die in Wien einen Grund besitzen, ihm zu so günstige Bedingungen der Gemeinde anbieten würden.

GR. Angermayer (E. L.): Der Preis der für die Gründe gezahlt wird, ist sehr gut, da weder die Beschaffenheit noch die Lage der Gründe für Bauzwecke sehr günstig ist. Ein grosser Teil der Gründe ist für Bauzwecke überhaupt nicht geeignet, ein Teil von ihnen sympathisiert mit den Grundbesitzern in Heiligenstadt. Ein anderer Teil fällt in die Strassengründe, so dass der Ankauf dieser Parzellen vollkommen zwecklos war. Wir glauben daher nicht, dass der Kauf eine Notwendigkeit für die Gemeinde war. Bei diesem Grundankauf ist man auch von der üblichen harten Praxis in einer für die Verkäufer sehr entgegenkommenden Weise abgegangen. Man hat ein ähnliches Entgegenkommen schon einmal erlebt, als vom Herrn Kuffner die Gründe in der Thaliastrasse gekauft worden sind. Damals hat man nicht mit Unrecht vermutet, dass dieses Entgegenkommen parteipolitische Hintergründe hatte. Auch der heutige Ankauf scheint in dieselbe Kategorie zu gehören. Die Gründe werden von derselben Firma gekauft, die den Unterbau der Bauten in der Heiligenstädterstrasse und in der Hagenmüllergasse durchgeführt hat und von der behauptet wird, dass sie verpflichtet sei, die aus dieser Baukatastrophe entstandenen Schäden voll zu tragen. Es war uns bisher nicht möglich Einblick in die Baukatastrophe auf der Heiligenstädterstrasse und Hagenmüllergasse zu gewinnen. Jedenfalls hat die Vorlage einen ominösen Beigeschmack die Mehrheit scheint hier Samariendienstleistungen zu wollen. Dieser Grundankauf ist der erste Schritt dazu die finanziellen Folgen, die sich aus der Katastrophe in der Heiligenstädter- und Hagenmüllergasse ergeben, in entgegenkommender Weise, wenigstens teilweise auf die Schultern der Gemeinde zu übernehmen. Die Minderheit ist nicht gesonnen, ihnen darin zu folgen, dem schuldigen Teil auf Umwegen beizuspringen. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

STR. Kokrda:

Über den Grundankauf hat ein Verhandlungskomitee des Ausschusses VI verhandelt, in dem Vizebürgermeister Hoss vertreten war (Lebhafte Hörtrufe bei der Mehrheit) der von Anfang bis zum Schluss persönlich an den Verhandlungen mitgewirkt hat (Lebhafte Hörtrufe bei der Mehrheit) und der an Ort und Stelle die in Frage kommenden Grundstücke besichtigt hat. Es ist sehr sonderbar dass ein Herr der Opposition nach all diesen Vorverhandlungen und Bemühungen die sich das Komitee genommen hat, um die Gründe so billig wie möglich zu erstehen, hier aufsteht und seine Weisheiten vorbringt (Lebhafte Zwischenrufe bei der Minderheit). Das sind Verdächtigungen, darnach angetan, damit ein politisches Geschäft zu machen. Wenn diese Gründe von einem Herrn Mayer gekauft worden wären, hätten niemand von der Opposition dazu gesprochen, oder es wäre erklärt worden, man habe den Grund wieder jemandem abgeknöpft. Vielleicht stehen wirklich diese Grundverkäufe mit dem Bauten in der Hagenmüllerstrasse und in der Heiligenstädterstrasse in Verbindung, vielleicht musste wirklich die allgemeine österreichische Baugesellschaft diese Gründe verkaufen um sich Geld zu verschaffen (Lachen bei der Minderheit). Wenn Sie glauben, dass hier ein ominöser Kauf vorliegt, machen wir Ihnen in aller Ruhe den Vorschlag, veranlassen Sie das Klosterneuburger Stift, das ein Annahmer dieser Gründe ist, uns Ihre Gründe zu denselben Bedingungen zu überlassen dann werden wir sie ohne weiter zu verhandeln ohne weiteres kaufen (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit, Zwischenrufe bei der Minderheit). Wir sind absolut nicht geneigt der allgemeinen Baugesellschaft einen

GR. Stubianek (soz. dem.) berichtet über die Erbauung einer Feuerwache in Neustift am Walde. Die Kosten betragen 135.000 Schilling. Die neue Feuerwache ist für die Gebietsteile Salmansdorf, Neustift am Walde und Ober Siewering bestimmt.

GR. Dr. Kolasa (E.L.) stellt fest, dass die freiwillige Feuerwehr Neustift am Walde immer eine sehr gute Feuerwehr war. Sie hat sich auch bei den Bränden im Vorjahr ausgezeichnet. Die freiwilligen Feuerwehren werden einzig und allein nun von ihnen aus politischen Gründen umgebracht weshalb wir gegen den Antrag stimmen. (Beifall bei der E.L.)

GR. Doppler erklärt, dass es ein heller Wahnsinn ist, die freiwilligen Feuerwehren aufzulösen. Wenn in den Inneren Bezirken freiwillige Feuerwehren aufgelöst worden sind, so kann man das bis zu einem gewissen Grade noch verstehen; aber die Auflösung der freiwilligen Feuerwehren in den ländlichen Gebieten, wie in Neustift am Walde, kann kein Mensch begreifen.

In Neustift am Walde sind 32 Hydranten, die 6 bis 13 Atmosphären aufweisen. Was die freiwillige Feuerwehr Neustift am Walde gebraucht hätte, wäre ein leichtes Gerät gewesen. Man hat ihr vor 3 Jahren einen Tenderrüstwagen zugewiesen. Die freiwillige Feuerwehr hat aber ein leichtes Gerät verlangt, ihr Ansuchen blieb aber unbeantwortet, obwohl solche leichte Geräte vorhanden waren. Die freiwillige Feuerwehr Neustift am Walde verfügt über 36 Feuerwehrmänner, die vorzüglich ausgebildet sind. Die Reorganisation des Wiener Feuerlöschwesens ist eine rein parteimässige. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erklärt Gemeinderat Stubianek, dass die Wiener Gemeindeverwaltung die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren stets anerkannt hat. Wir sind keine Gegner der freiwilligen Feuerwehren, und wo wir wissen, dass eine freiwillige Feuerwehr nötig ist, dort bleibt sie auch.

Der Antrag wird angenommen.

Vizebgm. Emmerling berichtet über die Ausgestaltung des Hochspannetzes, der Schaltwerke und der Unterstationen der städtischen Elektrizitätswerke. Die städtischen Elektrizitätswerke haben seit 1919 eine bedeutende Entwicklung genommen. Während sie 1919 203.000 Konsumenten hatten, und 228 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugten, stieg im Jahre 1926 die Zahl der Konsumenten auf 550.000 und die Erzeugung auf 447 Millionen Kilowattstunden. Eine solche Entwicklung verpflichtet uns, die Werke dementsprechend auszugestalten. Seit 1919 wurde für die Ausgestaltung der Elektrizitätswerke schon 130 Millionen Schilling ausgegeben. Er stellt schliesslich den Antrag für die Errichtung je eines Umspannwerkes im Kraftwerk Simmering und Engerrhstrasse einen Sachkredit von 8,617.000 Schilling, für den Ausbau des Umspannwerkes Schmelz samt Einrichtung einer Gleichstromunterstation für Licht- und Bahnzwecke, ferner für den Aufbau des Umspannwerkes Michelbeuern und Errichtung von zwei weiteren Umspannwerken einen Sachkredit von 22,188.000 Schilling, für den Umbau des 28.000 Voltkabelnetzes und den Einbau von Erdstromlöschspulen und Selektivrelais in das 28.000 und 5000 Voltkabelnetz einen Sachkredit von 7,050.000 Schilling, für den Ausbau der 5000 Volt Schaltanlage in der Unterstation Sechshaus und den Umbau der 5000 Volt Schaltanlagen in den Unterstationen Rudolfsheim Währing und Mariahilf, einen Sachkredit von 2,590.000 Schilling, für die Errichtung einer Unterstation zur Entlastung der Unterstationen Neubau und Mariahilf einen Sachkredit von 1,645.000 Schilling, für die Anschaffung und Aufstellung von vier neuen Akkumulatorenbatterien und allen dazugehörigen Apparaten und baulichen Herstellungen in den Unterstationen Währing, Ottakring, beim Umspannwerk Schmelz und in der neu zu errichtenden Unterstation und für die

Erweiterung einer bestehenden Akkumulatorenbatterie in der Unterstation Kaunitzgasse einen Sachkredit von 9,310.000 Schilling zuzugestimmen. Die Gesamtkosten der Arbeiten betragen 51,400.000 Schilling. Sie werden mit dem Betrag von 41.683.000 Schilling aus der Dreissigmillionen-Dollaranleihe und mit dem Betrage von 9,717.000 Schilling durch Heranziehung der Wertabschreibungsreserve bestritten. (Beifall bei der Mehrheit),

GR. Scholz (E.L.) erklärt, dass es sehr lange gebraucht hat, bis sich die Gemeinde entschlossen hat, den Elektrizitätswerken die nötigen Mittel zur Ausgestaltung zur Verfügung zu stellen. Es ist Zeit, dass die Werke einmal ausgestattet werden, damit dem Wirrwarr der verschiedenen Spannungen von 110 Volt, von 220 Volt, von Drehstrom und sw. endlich einmal ein Ende gemacht wird. (Beifall bei der E.L.)

In seinem Schlusswort erwidert Vizebgm. Emmerling, dass die Gemeinde bestrebt ist, die Anlage mit den vollkommsten Einrichtungen auszugestalten.

Anträge des Berichterstatters werden angenommen.

GR. Schafranek (soz. dem.) berichtet über die Subventionierung des Mädchen Blindenheimes Providentia mit 600 Schilling.

GR. Merbaul (E.L.) erklärt, dass der Blindenverband vor der Auflösung steht. Die Blindenfürsorgestelle, die von der Gemeinde geschaffen wurde, lässt Stadtrat Professor Dr. Tandler verkümmern. Berlin hat 2180 Blinde. Dort wurde ein Kataster angelegt, der die Fürsorge für die Blinden ausserordentlich erleichtert. (Beifall bei der Mehrheit).

ST. R. Prof. Dr. Tandler erwidert, dass der vom Gemeinderat Merbaul angeregte Blindenkataster in einiger Zeit fertiggestellt sein wird. Das Koratorium der Fürsorgestelle wird sodann zusammen treten. Der Referent verzichtet auf das Schlusswort. Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Prof. Dr. Tandler ersucht um Bewilligung eines Zuschusskredites von 25.100 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses infolge zahlreicher Zuweisung von Bürgerversorgungshauspfleglingen im Versorgungsheim Lainz.

GR. Merbaul (E.L.) bemängelt, dass die Pfründen für alte, erwerbsunfähige Menschen zu karg bemessen werden. Auch ist die Aufnahme in das Versorgungsheim Lainz mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden. Gerade an den Ärmsten wird gespart. Wenn da nicht Abhilfe geschaffen wird, wird man die Wiener Bevölkerung zum Schutze der alten armen Wiener aufrufen müssen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Antrag angenommen.

STR. Weber referiert über das Siedlungsbauprogramm pro 1928.

GR. Wllreich (E.L.) fragt, warum die am Flötzersteig errichteten Objekte um so viel teurer sind als die Objekte in den anderen drei Siedlungen und aus welchen Mitteln das Genossenschaftshaus erbaut wird, dass in Wahrheit Parteizwecken dienen soll. Weiters fragt er, wozu ein Treuhandvertrag mit der Gesiba abgeschlossen werden, wenn diese Gesellschaft bei allen Offerten und bei allen Anstellungen von Beamten an die Zustimmung der Mag. Abteilung 16 gebunden werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

STR. Weber erwidert, dass die Siedlung am Flötzersteig, weil im ansteigenden Terrain errichtet, höhere Kosten erfordere als die anderen Siedlungen. Bei den bemängelten Bestimmungen in dem Vertrag mit der Gesiba handle es sich nicht um ein Misstrauen gegen diese Gesellschaft, sondern um die Feststellung ganz selbstverständlicher kaufmännischer Grundsätze.

Der Antrag wird angenommen. Der Berichterstatter berichtet sodann über die Änderung des Organisationsstatutes der Gemeinde Wien. Er weist darauf, dass die Änderung des Organisationsstatutes